Europa – ein Raum der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität?*

Ein Blick in politik- und rechtswissenschaftliche Schriften (Teil 1)

Von Dirk Herkströter, Meerbusch

I. Einleitung

Die Raum- oder Gebäude-Metapher findet sich in verschiedenen Variationen. Mit seiner Vision eines europäischen Hauses ergänzte *Michail Gorbatschow* schon Ende der 1980er Jahre seine zunächst nach innen gerichtete Politik von Glasnost und Perestroika zur Beförderung eines „melodiösen" Kommunismus[1] um eine sicherlich außenpolitisch unerlässliche Dimension; ein Haus Europa, in dem die Nachbarn einander respektieren und wechselseitige vor allem keine territorialen Ansprüche stellen, zu deren Durchsetzung sie gar zum Mittel der Gewalt greifen.

Mit der Aufgabe der Breschnew-Doktrin wurden der Abfall der Warschauer-Pakt-Staaten (formale Auflösung zum 01.07.1991) vom Machtzentrum Moskau und die Auflösung der UdSSR sowie, aus deutscher Perspektive der sicherlich einschneidendste Moment, die Entlassung der „sowjetischen Satrapie" (Wehler) DDR[2] in Eigenständigkeit erst ermöglicht.

Die Verfallsprozesse erreichten dabei eine von ihrem Auslöser sicher nicht vorhersehbare Dynamik, die anstelle des erhofften friedlichen Übergangs zu einem Haus Europa durchaus Trümmerfelder mit erheblichen sozialen, wirtschaftlichen und vor allem humanitären Kosten hervorriefen, wenn man namentlich den Zerfall Jugoslawiens und die Balkankriege in den Blick nimmt. Auch spätere Ereignisse der Dismembration (Auflösung der Tschechoslowakei), die teils noch nicht zum Abschluss gekommen sind (Kosovo)[3], teils erst in Gang gesetzt werden sollen (Schottland) zeigen die fortwährende Kraft der Idee des Nationalstaats als ein Volksgruppen einendes Moment. Andererseits finden sich so zerbrochene Staaten unter dem Dach der EU wieder (z. B. Tschechien und die Slowakei).

Damit ist eines der zentralen Momente benannt, das die Legitimationsgrundlage der EU bildet und an das gerade in Krisenzeiten (Banken-, Finanz- und Eurokrise) verstärkt erinnert wird, wenn die Frage nach der Erweiterungsfähigkeit bzw. nach der Rechtfertigung der Aufnahme von weiteren Staaten in die EU gestellt wird. Das Nobelpreiskomitee hat denn auch die Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU damit begründet, es sei gelungen, die langjährig verfeindeten Nationen Frankreich und Deutschland auszusöhnen, zentral- und osteuropäische Staaten aufzunehmen und durch die Führung von Beitrittsgesprächen mit der Türkei dort Menschenrechte und Demokratie zu fördern. Eine Fortsetzung dieses Prozesses mahnt das Komitee an[4].

Dauerhafter Frieden, dies dürfte eine wichtige Erkenntnis aus den Frühstadien der Europäischen Gemeinschaften sein, die ja mit der Montanindustrie zugleich die Schlüsselindustrie der Wehrtechnik einhegte, verlangt die Schaffung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für eine möglichst gleichwertige ökonomische Entwicklung der Nationen, da so zugleich die Basis für soziale Mindeststandards gesichert wird. Das bundesdeutsche Wirtschaftswunder hat dies noch eindringlicher und vielleicht auch nachhaltiger unterstrichen, als es den Ausgleich sozialer Disparitäten unter dem Signum der sozialen Marktwirtschaft als Basis der „Produktionsverhältnisse" tief im kollektiven Bewusstsein der Nation verankert hat. Die momentanen „Exzesse" einer „The-Winner-takes-it-all"-Einstellung lösen zu Recht Debatten um die Verteilungsgerechtigkeit aus. Dies gilt besonders, wenn die kollektive Seite ins Zen-